

Gemeinderat Rogätz

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr: BV-RO/0412/2022 Status: öffentlich AZ: Datum: 24.05.2022
Betreff: Beschluss über die Auslegung des Entwurfes der "Einbeziehungssatzung Triftweg II" mit Teilflächen der Flurstücke 72/9 und 681/71, Flur 5, Gemarkung Rogätz, in die im Zusammenhang bebaute Ortslage Rogätz	
Federführendes Amt: Einreicher:	Bauamt Kühnel, Elke
Beratungsfolge	07.06.2022 Gemeinderat Rogätz

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat billigt den Entwurf der Satzung über die Einbeziehung von Teilflächen der Flurstücke 72/9 und 681/71 der Flur 5, Gemarkung Rogätz in die im Zusammenhang bebaute Ortslage Rogätz – „Einbeziehungssatzung Triftweg II“ mit Begründung und beschließt, ihn gemäß § 13 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung unter Übersendung von Plan und Text zu benachrichtigen.

Begründung:

Die öffentliche Auslegung ist der wesentliche Verfahrensschritt im Planungsverfahren. In ihm wird die Grundlage dafür gelegt, dass die Gemeinde eine gerechte Abwägung nach § 2 Absatz 3 BauGB durchführen kann. Auf die Einhaltung der Form- und Fristvorschriften für die öffentliche Auslegung ist daher besonders Wert zu legen, um die Rechtswirksamkeit des Verfahrens sicher zu stellen. Der Auslagetermin wird zwischen dem Planungsbüro und dem Bauamt abgestimmt.

Rog_Triftweg_Ergsatz_Entwurf_Begr-2
Rog_Triftweg_Ergsatz_Entwurf_Plan-2

Verbandsgemeinde-
bürgermeister

Kämmerei

Amtsleiter

Sachbearbeiter

Gremium	TOP	<input type="checkbox"/> Abstimmung laut Beschlussvorschlag mit	Die Vorlage wurde zum Beschluss erhoben.
---------	-----	--	--

<input type="checkbox"/> Ein- stimmig	<input type="checkbox"/> Mehr- heitlich	Ja	Nein	Enthaltungen	Datum: _____
					Siegel- Bürgermeister / Vorsitzender Verbandsgemeinderat